



Beschlussvorlage Nr. B-162/2021 –aktualisierte Fassung-

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:
Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat 5

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status öffentlich/ nichtöffentlich | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--|-------------------|----------------|-------------------------|
| | | | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 24.06.2021 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 30.06.2021 | öffentlich | | | |

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt aus nachfolgend aufgeführten Bewerberinnen/Bewerbern die Beigeordnete/den Beigeordneten für das Dezernat 5 zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sieben Jahren mit der Amtsbezeichnung Bürgermeisterin/Bürgermeister:

Dr. Bruder, Axel

Dr. de Jong, Michael K.

Jacobsen, Wolfgang

Kersten, Hans Günther

Dr. Mammitzsch, Jens

Röhricht, Michel

Rüter, Ulrich

Schaper, Susanne

Schlesiger, Marco

Dr. Zeitler, Peter

Begründung:

Die Beigeordnetenstelle für das Dezernat 5 wurde durch die Wahl von Herrn Ralph Burghart zum Beigeordneten des Dezernates 1 mit Wirkung zum 01.04.2021 frei.

Nach § 56 Abs. 3 SächsGemO ist die Wahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden durchzuführen und die Stelle spätestens zwei Monate vor Besetzung öffentlich auszuschreiben. Der Entwurf der Stellenausschreibung wurde den Fraktionen entsprechend dem Beschluss B-093/2002 vorab zur Stellungnahme zugeleitet. Hierzu ging eine Rückmeldung ein.

Die Ausschreibung wurde ab dem 21.04.2021 bis zum 14.05.2021 unter www.chemnitz.de, www.chemnitz-zieht-an.de, www.interamt.de, www.bund.de, auf den Internetseiten der Agentur für Arbeit, des Fachkräfteportals Erzgebirge sowie unter www.xing.de und www.stepstone.de veröffentlicht. Zudem erfolgte eine einmalige Print-Veröffentlichung in der Freien Presse, der Süddeutschen Zeitung und der Sächsischen Zeitung sowie zweifach im Amtsblatt der Stadt Chemnitz. Ergänzend dazu wurde die Anzeige bei den genannten Printmedien bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist online zur Verfügung gestellt sowie über den Facebook- und Twitterkanal der Stadt Chemnitz beworben.

Die Bewerbungsfrist endete am 14.05.2021. Die Ausschreibung erfolgte somit frist- und formgerecht i. S. v. § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist gingen insgesamt 14 Bewerbungen ein, drei Bewerbungen wurden zurückgezogen.

Die Stadtratsmitglieder wurden mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 17.05.2021 über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bewerbungsübersicht und die Bewerbungsunterlagen bis zum 29.06.2021 informiert. Außerdem erhielten die Fraktionen am 17.05.2021 die Bewerbungsübersicht zur Kenntnisnahme zugestellt.

Den Fraktionen stand es frei, Kandidatinnen und Kandidaten zu einer Vorstellung im Rahmen ihrer Fraktionssitzungen einzuladen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschloss in seiner Sitzung am 24.06.2021 im Rahmen der nichtöffentlichen Vorberatung, welche Bewerberinnen und Bewerber sich in der Stadtratssitzung vorstellen sollen.

Nach § 56 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO müssen die Beigeordneten die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Von den verbliebenen elf Bewerbungen verfügen zehn Kandidatinnen und Kandidaten sowohl über den erforderlichen Abschluss als auch über die geforderte mehrjährige Leitungserfahrung.

Die/Der Beigeordnete ist nach § 56 Abs. 2 SächsGemO vom Stadtrat nach § 39 Abs. 7 SächsGemO zu wählen. Die Wahl wird nach der Feststellung des Vorliegens der persönlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Sächsisches Beamtengesetz durch Ernennung zum kommunalen Wahlbeamten mittels Aushändigung der Ernennungsurkunde voraussichtlich zum 01.08.2021 vollzogen.